

Betreff: **Kemptener Straße/Radmeisterstraße**

---

Kanalauswechslung

---

Instruktion SUN vom 20.02.2007

---

Lageplan vom 20.02.2007 (Plan-Nr. I- 10- 1.0)

---

I. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die Durchführung der o.g. Maßnahme keine Einwände, sofern die Kanalarbeiten nur im Bereich der Straßenkörper stattfinden und folgende Punkte beachtet werden:

- Die DIN 18920 ist zu beachten.
- Das südlich der Radmeisterstraße und an die Kemptener Straße angrenzende Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 der Stadt Nürnberg ist von jeglichen Eingriffen durch die Baumaßnahme freizuhalten und zu schützen (keine Aufgrabungen, Auffüllungen, Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen etc.). Die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung sind einzuhalten. Bei Bedarf kann eine Landschaftsschutzdetailkarte bei UwA/3 nachgefordert werden.
- Hinsichtlich durch die Baumaßnahme betroffene städtische Flächen/Grünflächen sowie öffentl. Baumbestand bzw. Straßenbäume (vorhanden bzw. geplant) ist die Stellungnahme von GBA bzw. BAVS einzuholen.

II. UwA/2, Fr. Regnet z.w.V.

III. SUN/S-1/2

Am 22.02.2007  
Umweltamt/3-1  
i.A.

Bischoff

- 5860 -